Stadt Weiden in der Oberpfalz

Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat:	Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt:	Umweltamt
Erstelldatum:	28.02.2023
Vorlagen-Nr.:	IV/037/2023

Antrag von Demokratisch Ökologisch Weiden - Wasserqualität verschiedener Weidener Oberflächengewässer

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss	23.03.2023

Sachstandsbericht:

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft Demokratisch-Ökologisch-Weiden nimmt Bezug auf die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans für die Stadt Weiden i.d.OPf. Gemäß dem zugrundeliegenden Bericht von TEAM 4 wird der ökologische Zustand der Oberflächengewässer Sauerbach, Schweinnaab, Almesbach, Gleitsbach und Weidingbach als „mäßig“ beschrieben. Der chemische Zustand der genannten Oberflächengewässer wird als „nicht gut“ beschrieben. Im Vergleich zum Bewirtschaftungszeitraum 2015 ist der Zustand überwiegend gleichgeblieben bzw. hat sich leicht verschlechtert. Bezüglich der Anfrage wurde das Wasserwirtschaftsamt Weiden i.d.OPf. als Fachbehörde um Stellungnahme gebeten.

Allgemeine Informationen:

Als Quelle für diese Einstufungen werden im Landschaftsplan von TEAM 4 die Steckbriefe Gewässerbewirtschaftung (Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027) vom Bayerischen Landesamt für Umwelt angegeben. Diese Steckbriefe sind im Internet öffentlich zugänglich und für die beiden betroffenen Flusswasserkörper (FWK) als Anlage zu diesem Beschlussvorschlag beigefügt.
Schweinnaab, Sauerbach, Almesbach und Weidingbach sind alle Teil des FWK 1_F263. Der Gleitsbach ist Teil des FWK 1_F274.
Allgemein ist zu berücksichtigen, dass der Weidingbach und der Almesbach ausschließlich, die Schweinnaab und der Sauerbach nur zu einem Teil auf dem Gebiet der Stadt Weiden verlaufen. Der FWK 1_F263 ist insgesamt 76,3 km lang, wovon 24,9 km auf die Stadt Weiden entfallen.
Der Gleitsbach verläuft kurz nach seiner Quelle bei Letzau auf nur einem Kilometer Länge auf dem Gebiet der Stadt Weiden (gesamte Länge des FWK 1_F274 beträgt 69,9 km).
Zur Verbesserung des Zustands der genannten Gewässer ist daher eine interkommunale Zusammenarbeit mit den weiteren beteiligten Kommunen anzuraten.

Grundsätzlich kann der ökologische Zustand in folgenden Abstufungen bewertet werden:

- sehr gut
- gut

- mäßig
- unbefriedigend
- schlecht

Maßgebend für die Einstufung des ökologischen Zustands ist die jeweils schlechteste Bewertung einer der biologischen Qualitätskomponenten (zusammenzufassen in die Qualitätskomponentengruppe Gewässerflora und Gewässerfauna).

Der chemische Zustand wird entweder in gut oder nicht gut beschrieben. Um einen guten chemischen Zustand zu erreichen, müssen die jeweiligen Umweltqualitätsnormen von 46 Stoffen erfüllt sein (Tabelle 2 Anlage 8 OGewV; z.B. Blei und Quecksilber). Ein Teil der Stoffe ist ubiquitär, was bedeutet, dass diese überall in der Natur vorkommen und die Stadt Weiden i.d.OPf. hierauf keinen mittelbaren Einfluss hat.
Mit Einführung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 wurde europaweit angestrebt, alle Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer bis spätestens 2027 in einen "guten Zustand" zu überführen. Grundlage ist dabei eine ganzheitliche Betrachtungsweise, vor allem aus ökologischer Sicht. Seitdem wird die WRRL laufend umgesetzt und die dafür erforderlichen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme fortgeschrieben. Die nationale Transformation des Bewirtschaftungskonzepts der WRRL erfolgt durch die spezifischen Bewirtschaftungsziele nach § 27 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Diese konkretisieren die allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze nach § 6 WHG.

<u>Ursachen für die Zielverfehlung:</u>

Für den FWK 1_F274 benennt das Wasserwirtschaftsamt Weiden i.d.OPf. die Qualitätskomponente „Makrophyten/Phytobenthos“. Diese ist für die Verfehlung der Zielerreichung bei diesem FWK ausschlaggebend und bezeichnet die Wasserpflanzen und die Algen auf der Gewässersohle. Die Artenzusammensetzung entspricht aufgrund zu hoher Nährstoffverfügbarkeit und zu hoher Temperaturen des Gewässers, insbesondere in den Sommermonaten, nicht dem Idealzustand.

Ausschlaggebend für den FWK 1_F263 ist die Zielverfehlung bei der Qualitätskomponente „Makrozoobenthos“, also den wirbellosen Kleinlebewesen, welche ihren Lebensraum auf und in der Gewässersohle finden. Dieser Lebensraum ist durch erhöhten Eintrag von Feinsedimenten aus dem Einzugsgebiet des Gewässers sowie durch hohe Nährstoffverfügbarkeit beeinträchtigt. In stark begradigten und eintönigen Fließgewässerstrecken sind diese Beeinträchtigungen besonders vorzufinden.

<u>Mögliche Maßnahmen, die die Stadt Weiden i.d.OPf. beeinflussen kann:</u>

Als Maßnahmen zur Verbesserung wurde von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes Weiden i.d.OPf. angeführt:

- Aufwertung der Gewässerstruktur durch Maßnahmen z.B. im Gewässerprofil zur Steigerung der Varianz von Fließgeschwindigkeiten, Fließtiefen und –breiten sowie zur Schaffung von unverbauten Gewässerabschnitten in der Sohle und am Ufer
- Förderung der Beschattung an den Fließgewässern

Derzeit wird seitens des städtischen Tiefbauamtes als Gewässerunterhaltsverpflichteten für Gewässer III. Ordnung bei jedem Projekt darauf geachtet, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität mit einbezogen werden können. Als Beispiel ist die Umgestaltung des Weidingbachs im Bereich der Berufsschule vor einigen Jahren zu nennen.
Durch den konsequenten Gesetzesvollzug wird bei Direkteinleitungen sichergestellt, dass ein Gewässer qualitativ und quantitativ in der Lage ist, eine Einleitung dauerhaft aufzunehmen. Im Rahmen des Bewirtschaftungsermessens sind auch die Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer,

insbesondere die Erreichung dieser Ziele für den jeweiligen Wasserkörper nach den Vorgaben der Maßnahmenpläne zu beachten (§ 27 WHG).

Fördermöglichkeiten:

Bei geplanten Maßnahmen, die das städtische Tiefbauamt als Gewässerunterhaltsverpflichteter durchführt, kann auch eine Förderung beim Freistaat Bayern im Rahmen der RZWas beantragt werden. Gefördert werden können gem. Nr. 2.1.2 RZWas 2021 Ausbauvorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern III. Ordnung beziehungsweise ihrer Auen, insbesondere zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (besonders Vorhaben, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit umgesetzt werden), sowie Vorhaben zur Schaffung, Verbesserung beziehungsweise Reaktivierung von Rückhalteräumen an Gewässern.
Detailliertere Informationen zur Förderung des sog. „nichtstaatlichen Wasserbaus“ sind auf der Homepage des Umweltministeriums zu finden unter der URL:
https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/index.htm

Anlagen:

Antrag DÖW - Wasserqualität
Luhe und Nebengewässer FWK 1_F274
Schweinnaab FWK 1_F263